

2018.04.01.2

FDP

**Fraktion im Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
der Landeshauptstadt München (Altstadt-Lehel)**

13.03.2018

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Der BA stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Seit einiger Zeit ist vor dem Gebäude der Regierung von Oberbayern in der Maximilianstraße der Bereich vom Haupteingang nach Westen bis zum Altstadtring mit einem fest fundamentierten Zaun abgegrenzt. Es stehen dort Schilder „Regierung von Oberbayern“, „Parken verboten“ und „Zufahrt verboten“. Eine Baustelle befindet sich an dieser Stelle nicht.

Eigentlich handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche auf der sich Parkplätze des Parklizenzbereichs „mittleres Lehel“ befinden.

Zu Beginn der Bauarbeiten an der Fassade des Gebäudes wurde bereits vor einigen Jahren ein kleiner Bereich vor dem äußersten Westteil des Gebäudes für Baustellenfahrzeuge abgegrenzt. Nun aber ist der Bereich auf die Hälfte der Gebäudefront ausgeweitet, obwohl keine Baustelle an der Fassade mehr besteht und die Baustelle im Hof des Gebäudes von der St.-Anna-Str. beliefert wird. Die neue Tiefgarage der Regierung von Oberbayern wird ebenfalls bereits genutzt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann und warum wurde der abgesperrte Bereich vor dem Gebäude der Regierung von Oberbayern zu den bestehenden Grenzen erweitert?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage besteht die Absperrung? Wurde sie von der Regierung von Oberbayern beantragt?
3. Wurden Ersatzparkplätze im Parklizenzbereich „mittleres Lehel“ für die Anwohner zur Verfügung gestellt?
4. Wann ist mit einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu rechnen?

Jörg Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Marlene Lessel